

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTEGLOFSHEIM

LANDKREIS REGENSBURG



Alteglofsheim

Pfakofen

Mitgliedsgemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim, Bahnhofstraße 10, 93087 Alteglofsheim

Telefax (09453) 931-30

Telefon (09453) 931-0

Durchwahl (09453) 931-14

guenter.penzkofer@vg-alteglofsheim.de

Piratenpartei Landesverband Bayern
Josef Reichardt
Schopenhauer Straße 71
80807 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte im Schriftverkehr angeben
Unsere Zeichen
A-802/826-Wa

Sachbearbeiter
Herr Penzkofer

93087 Alteglofsheim
19.04.2021

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Aufstellen oder Anbringen von Wahlplakaten – Bundestagswahl am 26.09.2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,

bezugnehmend auf Ihren Antrag erteilt Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim im Namen der Gemeinden Alteglofsheim und Pfakofen die Erlaubnis zum Aufstellen / Aufhängen von Plakaten zum Zwecke der Wahlwerbung.

Zulässig sind maximal 15 Plakate in der Gemeinde Alteglofsheim und 8 Plakate in der Gemeinde Pfakofen der Größe DIN A0 oder DIN A1. Das Aufstellen / Aufhängen der Plakate wird sechs Wochen vor dem Wahltag genehmigt.

Beginn der Plakatierung: 16.08.2021

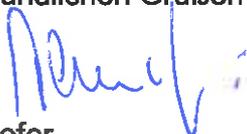
Für das Aufstellen im öffentlichen Verkehr gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Plakatständer dürfen kein Verkehrshindernis, auch nicht für Fußgänger, darstellen. Sie dürfen auch nicht Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen. Grundsätzlich gilt, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Straßenverkehrs nicht behindert oder beeinträchtigt werden darf.

Aus diesem Grund ist das Aufstellen auf dem Kirchplatz Alteglofsheim, Parkplatz Metzgerei Rager, wegen Sichtbehinderung nicht gestattet. Als Anlage senden wir Ihnen einen Lageplan zu. Innerhalb des roten Bereiches besteht absolutes Plakatierverbot.

Die Plakate und die dazugehörigen Befestigungsmittel sind unmittelbar nach Beendigung der Wahl, spätestens aber eine Woche nach der Wahl am **03.10.2021** zu entfernen. Die Gemeinden behalten sich vor, unsachgemäß angebrachte Wahlwerbung kostenpflichtig zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen



Penzkofer
stellv. Geschäftsstellenleiter

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Freitag

08.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 bis 18.00 Uhr